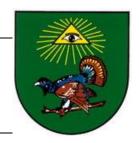
## Gemeinde Auerbach

## -Gemeinderat-

## Beschlussvorlage



Nummer: Für die Sitzung des Gemeinderates am: 27.10.2025 Tagesordnungspunkt: 6.5				
Status: Status inichtöffentlich				
Eingereicht durch: 1. stellv. Bürgermeisterin am: 14.10.2025				
Gegenstand der Beschlussvorlage				
Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO (Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen) hier: Sammelentscheidung der Gemeinde Auerbach Zeitraum 03.09.2025 bis 13.10.2025				
Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.				
Entsprechend des vorgenannten Gegenstandes der Beschlussvorlage werden die im Zeitraum 03.09.2025 bis 13.10.2025 eingegangenen und eingeworbenen Spenden und Zuweisungen bis 100,00 € im Einzelfall (Beschluss 15/2014) als Anlage zu diesem Beschlussvorschlag zur Entscheidung über die Annahme gebracht.				
Finanzielle Auswirkungen				
Investitionen:				
keine				
Folgekosten:				
keine				
doppische Auswirkung:				
laufender zweckgebundener Ertrag / Einzahlung zur zweckentsprechenden Verwendung				
steuerliche Auswirkung:				
keine				

Beschlussvorschlag:				
Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die Spenden und Zuwendungen, die die Gemeinde Auerbach im Zeitraum 03.09.2025 bis 13.10.2025 erhalten hat, entsprechend Anlage zum Beschluss anzunehmen.				
Beschlusstext:				
Im Falle keiner Änderung: "siehe Beschlussvorschlag"				

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates Nummer: ist damit:					
	unverändert angenommen	Abstimmungsergebnis von 10 gesetzlichen Stimmen waren:			
	in veränderter Form angenommen	anwesend	Ja- Stimmen		
	abgelehnt	davon befangen	Nein- Stimmen		
		stimmberechtigt	Stimmenenthaltung		
Auerb	ach, den				
Prietz 1.stell	el lv. Bürgermeisterin	Siegel			